



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

32. Jahrgang

Herzogenrath, den 23.06.2009

Nummer: 9

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 042/2009
Bebauungsplan II/60 "Honigmannstraße"
Aufhebung der Einladung
zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung**

Die zur Vorstellung der Planung des Bebauungsplanes II/60 "Honigmannstraße" am 01.07.2009 geplante Bürgerversammlung findet an diesem Termin nicht statt und wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Herzogenrath, den 16.06.2009
gez.: Christoph von den Driesch
Der Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

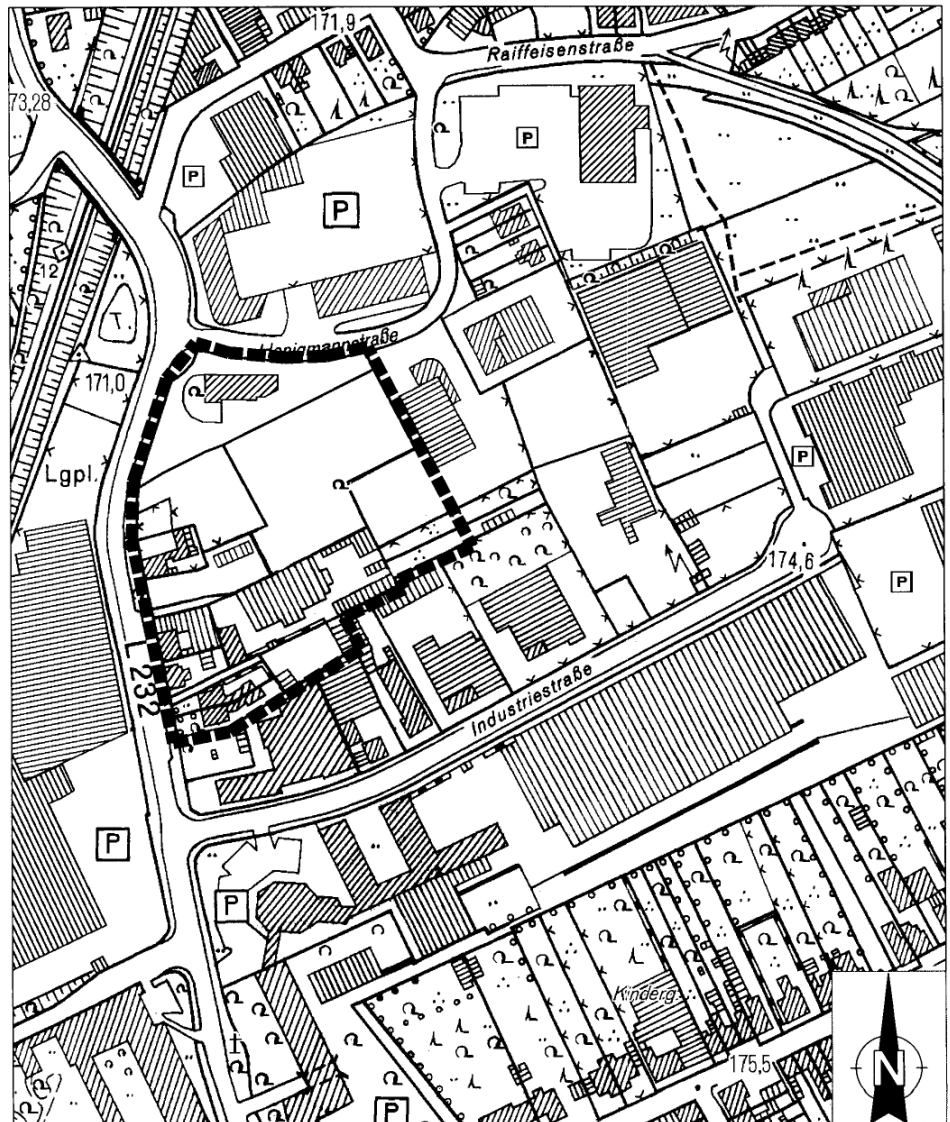
Bebauungsplan II/60 "Honigmannstraße"

Räumlicher Geltungsbereich



Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1: 2500



Amtliche Bekanntmachung Nr. 043/2009**3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
II/2 "Forensberger Straße"****Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
im Rahmen einer Bürgerversammlung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 die Aufstellung der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes II/2 "Forensberger Straße" beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, durchgeführt.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes II/2 "Forensberger Straße" ist, die Festsetzungen im Bereich an der Maria-Montessori-Straße, für den heute als Block C Kurzzeitpflege/Betreutes Wohnen vorgesehen ist, dahingehend zu ändern, dass hier der Bau von Einfamilienhäusern ermöglicht wird. Darüber hinaus wird auf einem Teilbereich die Anlage eines Spielplatzes festgesetzt. Die städtebaulichen Festsetzungen orientieren sich im wesentlichen an der vorhandenen umgebenden Wohnbebauung.

Ebenso beschloss der Umwelt- und Planungsausschuss in v.g. Sitzung, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planungen dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, den 01.07.2009, um 20.00 Uhr im Technologiepark Herzogenrath (TPH), Kaiserstraße 100, Herzogenrath-Kohlscheid statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 24.06.2009 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, den erläuterten Planentwurf innerhalb von einer Woche nach dieser Bürgerversammlung vom 02.07.2009 bis einschließlich 09.07.2009 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326, einzusehen und ggf. zur Planung Anregungen vorzubringen oder zur Niederschrift vorzutragen.

Dienststunden sind:

| | |
|-----------------------|---|
| montags und dienstags | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, |
| mittwochs | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, |
| donnerstags | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, |
| freitags | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

Herzogenrath, den 16.06.2009
gez. Christoph von den Driesch
Bürgermeister

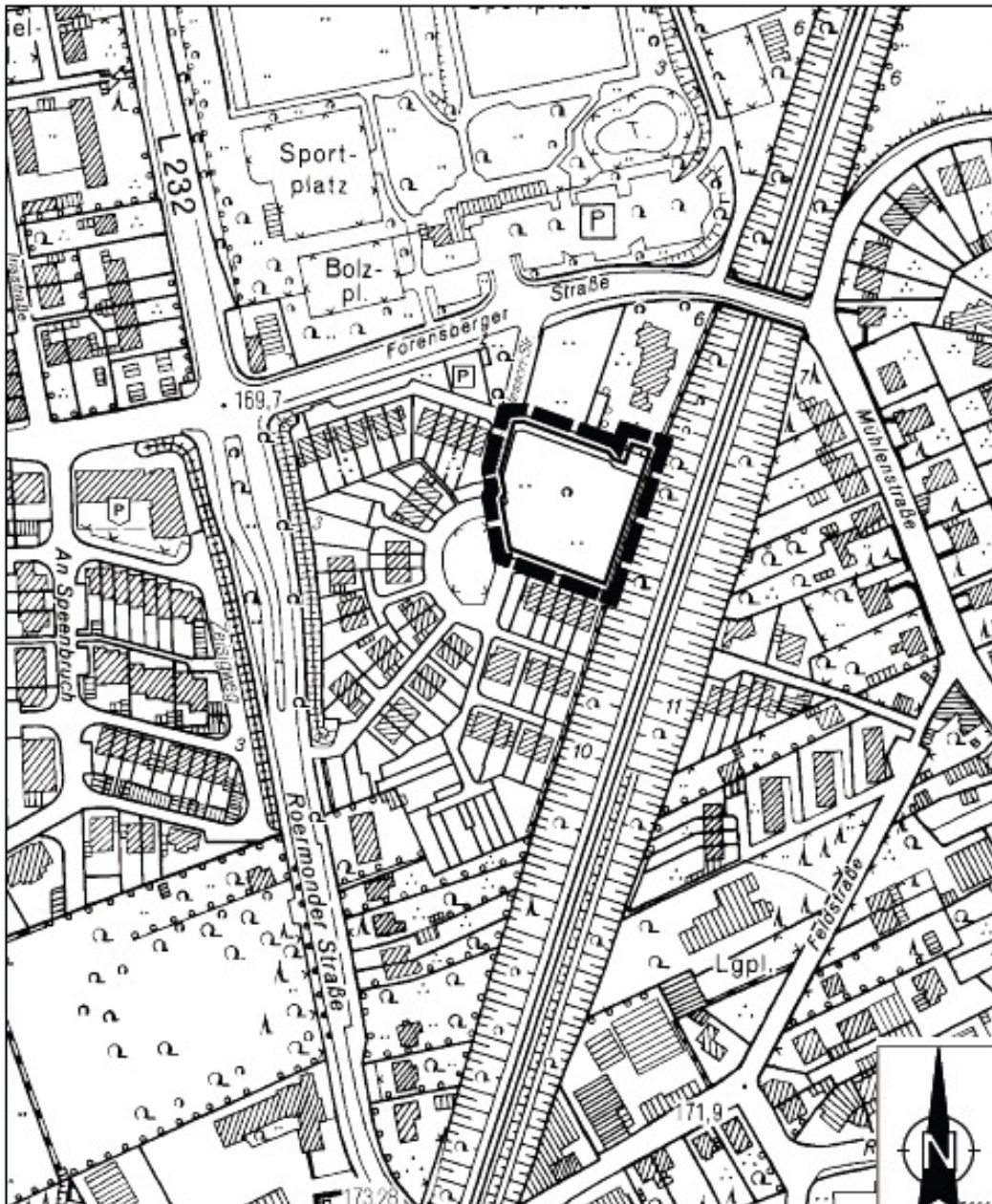
Stadt Herzogenrath

3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes II/2 "Forensberger Straße"



Räumlicher Geltungsbereich

Maßstab 1: 2500



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0.
Verantwortlich: für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath